

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : LIMPRO PARFUM PEARLS BABY SWEET
 Artikel Nr. : LP4V311

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC3 Luftbehandlungsprodukte. Lufterfrischer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Dovox B.V.
 Computerweg 3
 3542 DP UTRECHT, die Niederlande
 Telefon nr. : +31-30-7116 824
 E-mail : info@dovox.nl
 Website : www.dovox.nl

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-30-7116 824 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Augenreizung, Kategorie 2. Sensibilisierung der Haut, kategorie 1. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.

Gesundheitsrisiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.

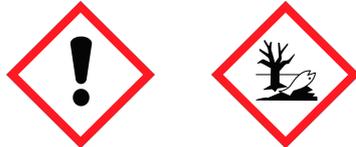
Gefahren

Umweltrisiken : Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



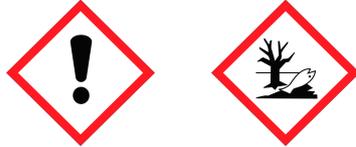
Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze	:	H317 H319 H411 P101	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	:	P102 P280 hands eyes	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze	:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P280 gloves	Schutzhandschuhe tragen.
		P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
		P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
		P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: p-Menthan-8-ylacetat ; Hexylsalicylat ; 3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd ; Pelargonium graveolens, Extrakt .

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Phenylethanol	1 - < 10	60-12-8	200-456-2		
Terpineol	1 - < 10	8000-41-7	232-268-1		
p-Menthan-8-ylacetat	1 - < 10	58985-18-5	261-543-9		
(E)-4-(2,6,6-Trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	1 - < 10	79-77-6	201-224-3		
Pentylsalicylat	1 - < 10	2050-08-0	218-080-2		
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	1 - < 10	10339-55-6	233-732-6		
Oxacyclohexadec-12-en-2-on	1 - < 10	111879-80-2	----		
Hexylsalicylat	0,1 - < 1	6259-76-3	228-408-6		
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	0,1 - < 1	103-95-7	203-161-7		
1-Methoxy-4-methylbenzol	0,1 - < 1	104-93-8	203-253-7		
Pelargonium graveolens, Extrakt	0,1 - < 1	90082-51-2	290-140-0		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen
-----------------------	----------------	---------	--------------



Phenylethanol	Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2	H302; H319	GHS07	
Terpineol	Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2	H315; H319	GHS07	
p-Menthan-8-ylacetat	Eye Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Aquatic Chronic 2	H319; H317; H411	GHS07; GHS09	
(E)-4-(2,6,6-Trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	
Pentylsalicylat	Acute Tox. 4; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H302; H400; H410	GHS07; GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2	H315; H319	GHS07	
Oxacyclohexadec-12-en-2-on	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H400; H410	GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1
Hexylsalicylat	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B	H315; H317; H400; H410	GHS07; GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	Aquatic Chronic 3; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B	H315; H317; H412	GHS07	
1-Methoxy-4-methylbenzol	Acute Tox. 4; Repr. 2; Skin Irrit. 2	H302; H315; H361d	GHS07; GHS08	
Pelargonium graveolens, Extrakt	Aquatic Chronic 3; Asp. Tox. 1; Eye Dam. 1; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1	H304; H315; H317; H318; H412	GHS05; GHS07; GHS08	

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Nicht anwendbar bei normaler Verwendung. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Hautkontakt : Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel



Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren
Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Zersetzungs- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
Vorsichtsmaßnahmen Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft.
Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große
Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer
gelangen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder
wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle
beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.
Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten
Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut
vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von
Oxidationsmitteln fernhalten.
Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verpackungsmaterialien
Nicht geeignete : Keiner bekannt.
Packungsmaterialien

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse :

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Siehe Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit. Ergänzende Informationen für die Schweiz: Die Arbeiten mit diesem Produkt sind für schwangere Frauen und stillende Mütter nur zulässig, wenn durch eine Risikobeurteilung der Nachweis erbracht wird, dass sowohl für die Mutter als auch für das Kind eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen ist.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: laminated film. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: laminated film. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | | |
|---|--------------------|--|
| Aussehen | : Flüssigkeit. | Imprägniertes Material. |
| Farbe | : Leicht gelb. | |
| Geruch | : Parfümiert. | |
| Geruchsschwelle | : Nicht bekannt. | |
| pH | : 2 - 11,5 | |
| Löslichkeit in Wasser | : Nicht löslich. | |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : Nicht anwendbar. | Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische. |
| Flammpunkt | : > 60 °C | Geschlossener Tiegel. |



Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungs-temperatur	: > 240 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bekannt.	
Explosive Eigenschaften	: Keine Explosiv.	
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,4 (Phenylethanol)
	:	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 11,9 (Phenylethanol)
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: Nicht bekannt.	
Viskosität (40°C)	: Nicht relevant.	Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,94 g/ml	
Verdampfungs-geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.



Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 33 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergene eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 6 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 3506 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 11 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Phenylethanol	LD50 (Oral)	1609 mg/kg bw	----	Ratte
	NOAEL (dermal)	510 mg/kg bw/d	OECD 411	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Not genotoxic	OECD 476	
	NOAEL (Entwicklung, oral)	4,3 mg/kg bw/d		Ratte
	Augenreizung	Irritant	----	Kaninchen
	Hautreizung	Slightly irritant	----	Kaninchen
	LD50 (dermal)	2535 mg/kg bw	OECD 402	Kaninchen
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Not sensitizing		
	LC50 (Inhalation)	> 4630 mg/m3		Ratte
	NOAEL (Entwicklungstoxizität, dermal)	140 mg/kg bw/d		Ratte
	Mutagenität	Negative	OECD 471	Salmonella typhimurium
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3		Ratte

Terpineol	Hautreizung	Moderately irritant	----	Kaninchen
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte
	Hautsensibilisierung	Not sensitizing	OECD 406	Meerschwein
	NOAEL (oral)	250 mg/kg bw/d	OECD 422	Ratte
	LD50 (Oral)	> 2000 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3		
	LC50 (Inhalation)	> 4760 mg/m3	OECD 403	Ratte
	Augenreizung	Irritant	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Fertilität, oral)	250 mg/kg bw/d	OECD 422	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Not genotoxic	OECD 473	
	Mutagenität	Negative	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 250 mg/kg bw/d	OECD 422	Ratte
	p-Menthan-8-ylacetat	LD50 (Oral)	3000 mg/kg bw	
LD50 (dermal)		> 5000 mg/kg bw	----	Kaninchen
Hautreizung		Non-irritant	Patch test	Mensch
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	Hautreizung	Irritant	----	Kaninchen
	LD50 (Oral)	5000 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	----	Kaninchen
	NOAEL (oral) - Schätzung	117 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	NOAEL (dermal) - Schätzung	250 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	Mutagenität	Not mutagenic	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - Schätzung	Not genotoxic	Read across	
	Hautreizung	Irritant	----	Kaninchen
	Augenreizung	Irritant	----	Kaninchen
	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw	----	Ratte
Hexylsalicylat	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	----	Kaninchen
	NOAEL (oral) - Schätzung	50 mg/kg bw/d	Read across	
	Mutagenität	Negative	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vitro	Not genotoxic	OECD 476	Chinese Hamster
	Genotoxizität - in vivo	Not genotoxic	----	Maus
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	Not teratogenic	Read across	
	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	Not reprotoxic	Read across	
	Augenreizung	Non-irritant	OECD 405	Kaninchen
	Hautreizung	Moderately irritant	OECD 404	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	5575 ug/cm2	OECD 429	Maus
	NOAEL (oral)	300 mg/kg bw/d		Kaninchen
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	Hautreizung	Slightly irritant		Kaninchen
	LD50 (Oral)	3810 mg/kg bw	----	Ratte
	NOAEL (Fertilität, oral)	25 mg/kg bw/d	OECD 415	Ratte
	Mutagenität	Negative	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - Schätzung	> 2000 mg/kg bw/d	Read across	Maus
	Augenreizung	Non-irritant		Kaninchen
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	2500 mg/kg bw		Kaninchen
	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw		Ratte
	Pelargonium graveolens, Extrakt	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	----
LD50 (dermal)		2500 mg/kg bw		Kaninchen
LD50 (Oral)		> 5000 mg/kg bw		Ratte

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Giftig für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 6 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 9 mg/l.
I. Enthält 6 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
p-Menthan-8-ylacetat	LC50 (Fisch)	2,27 mg/l	-----	Brachydanio rerio
	EC50 (Wasserfloh)	4,63 mg/l		Daphnia magna
p-Menthan-8-ylacetat	Log P(ow)	4,057	-----	Daphnia magna
	(E)-4-(2,6,6-Trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	EC50 (Wasserfloh)		
(E)-4-(2,6,6-Trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	80 %	-----	Daphnia magna Pimephales promelas Daphnia magna Scenedesmus subspicatus
	EC100 (Wasserfloh)	3,2 mg/l		
	LC50 (Fisch)	5,09 mg/l		
	EC0 (Wasserfloh)	0,18 mg/l		
	IC50 (Algen)	20,9 mg/l		
(E)-4-(2,6,6-Trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	Log P(ow)	4,0000		
Pentylsalicylat	EC50 (Wasserfloh)	2,8 mg/l	OECD 301 F	Daphnia magna Brachydanio rerio
	LC50 (Fisch)	1,34 mg/l		
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	86 %		
Pentylsalicylat	Log P(ow)	4,4000		
Pentylsalicylat	BCF	55		
Oxacyclohexadec-12-en-2-on	LC50 (Fisch)	> 0,797 mg/l	OECD 203	Oncorhynchus mykiss
Hexylsalicylat	EC50 (Wasserfloh)	0,357 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	IC50 (Algen)	0,28 mg/l	OECD 201	Desmodesmus subspicatus
	LC50 (Fisch) - Schätzung	1,34 mg/l	-----	Brachydanio rerio
Hexylsalicylat	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	91 %	OECD 301 F	
	Log P(ow)	5,5000		

Nationalen : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK
Rechtsvorschriften
WGK Klasse (Deutschland) : 1
Gehalt abgabepflichtigen : 279 g/l
VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände, imprägnierte Tücher und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
Ergänzende Warnungen : Keine.
Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
VeVa-Code : 20 01 97 S
Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN nr. : UN 3082

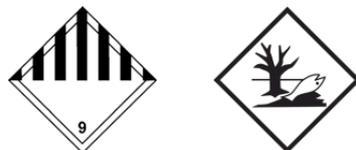
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pentylsalicylat ; Oxacyclohexadec-12-en-2-on)
Bezeichnung des Gutes (IMDG, IATA) : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Pentyl salicylate ; Oxacyclohexadec-12-en-2-one)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 9
Klassifizierungscode : M6
Verpackungsgruppe : III
Gefahrenzettel : 9 + das Kennzeichen „Umweltgefährdende Stoffe“.
Tunnel : C/D
beschränkungscode





Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen. Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 L oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen (Sondervorschriften 375).

IMDG (Meer)

Klasse : 9
Verpackungsgruppe : III
EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - F
Meeresschadstoff : Ja
Übrige Informationen : Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 L oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen (IMDG code 37-14, 2.10.2.7).

IATA (Luft)

Klasse : 9

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.
: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).
: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.



Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Eye Irrit. 2	: Rechenmethode.
Skin Sens. 1/1A/1B	: Rechenmethode.
Aquatic Chronic 2	: Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1/1A/1B	: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1/1A/1B.
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Aquatic Chronic 3	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
Aquatic Acute 1	: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.